

# KREIS DÜREN

Der Vorsitzende des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde

Kreisverwaltung Düren Bismarckstr. 16 52351 Düren

**Dienstgebäude**  
Bismarckstr. 16, Düren

**Zimmer-Nr.**  
607 (Haus B)

**Auskunft**  
Berthold Rüttgers

**Telefon-Durchwahl**  
02421/22-2763

**Fax**  
02421/  
22-2029

**eMail**  
Amt66@kreis-dueren.de

An die  
**Mitglieder des Naturschutzbeirates**  
(nachrichtlich an die stellv. Beiratsmitglieder)

Düren, den 14. Mai 2018

Sehr geehrte Damen und Herren!

**Einladung  
zur**

**21. Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde  
am**

**Mittwoch, den 30. Mai 2018, 14:00 Uhr (!!!),**

**Sitzungsraum 130, Kreishaus Düren, Bismarckstr. 16**

## Tagesordnung

### I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Naturschutzbeirates am 21.03.2018
2. Bericht des Vorsitzenden über getroffene Entscheidungen
3. Bericht des Vorsitzenden über Entscheidungen bei Verfahren der Bauleitplanung
4. Anhörung des Beirats in aktuellen Verfahren der Bauleitplanung (vorsorglich)

5. Entscheidungen für Einzelvorhaben
  - 5.1. Bau eines Regenrückhaltebeckens (RRB), Gemeinde Kreuzau, unterhalb der Ortslage Drove
  - 5.2. Errichtung eines Bürotraktes, Lager und Arbeitsraum, Garagen und Carports für eine Produktionsbaumschule in Jülich-Altenburg
  - 5.3. Bauvoranfrage: Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes mit Halle und Einfamilienhaus und Garage in Linnich-Körrenzig
  - 5.4. Errichtung einer oberirdischen Glasfaserleitung zwischen Brück und Abenden (Stadt Nideggen)
6. Mitteilungen und Anfragen
  - 6.1. Sonstige Mitteilungen
  - 6.2. Anfragen

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

7. Mitteilungen und Anfragen

## **III. Öffentliche Sitzung (Fortsetzung)**

8. Greening-Maßnahmen im Kreisgebiet Düren,  
Besichtigung von Blühstreifen-Flächen (mit Vertretern der LWK-Kreisstelle Düren)

***Bus-Abfahrt in Düren ab Kreishaus-Vorplatz gegen 15.00 Uhr!!!***

Die Vorlagen zu TOP 5.1 bis 5.4 sind beigelegt.

*Die Mitglieder der Naturschutzwacht des Kreises Düren sind zur Teilnahme an der Ortsbesichtigung (TOP 8) eingeladen.*

Mit freundlichem Gruß

**Franz Erasmi**

Für die Richtigkeit: gez.

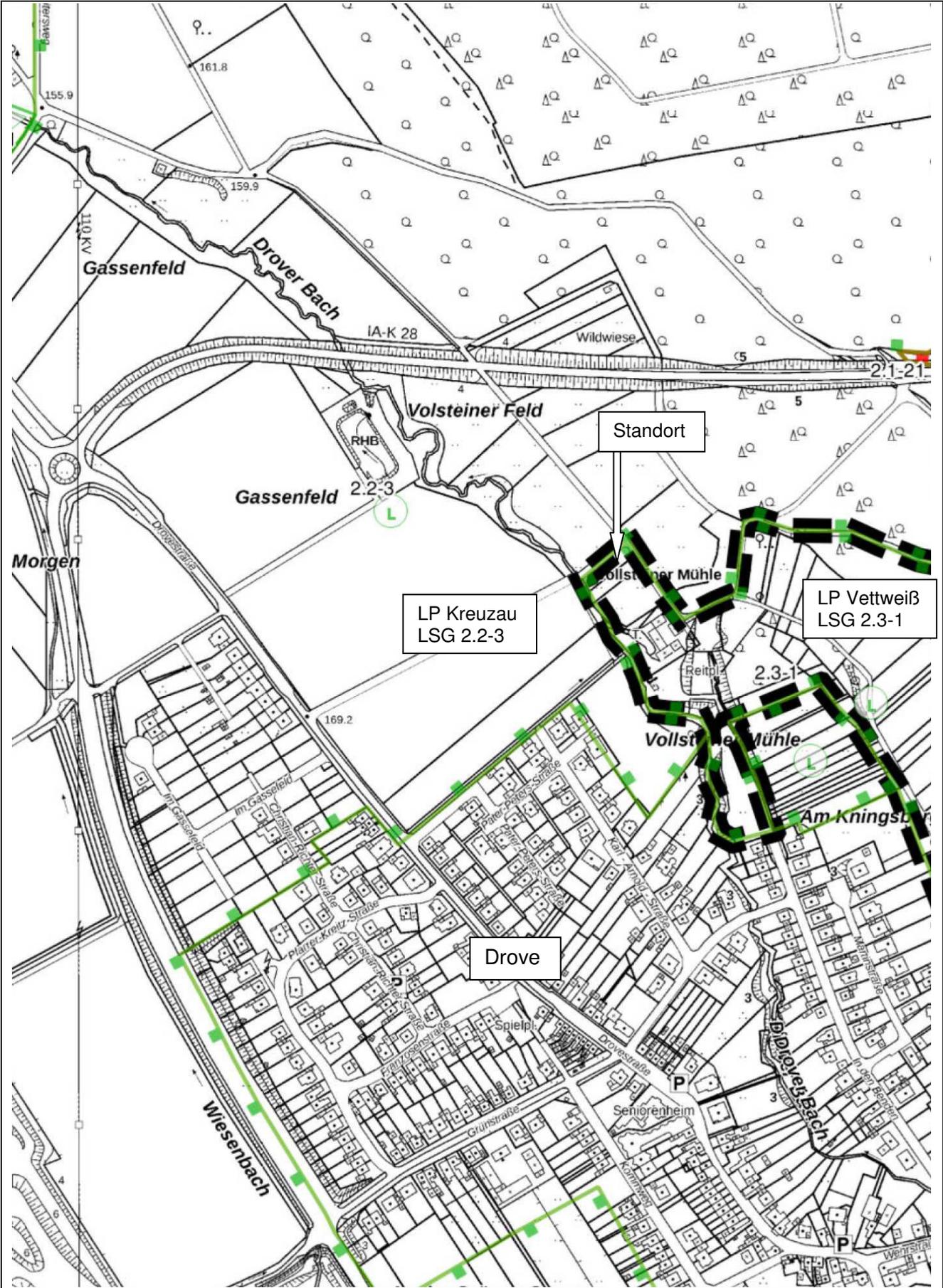
Berthold Rüttgers

Vorlage zu TOP 5.1 der Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 30.05.2018

Antragsbezeichnung:	Bau eines Regenrückhaltebeckens (RRB), Gemeinde Kreuzau, unterhalb der Ortslage Drove
Lage/ Flurbezeichnung	Gemeinde Kreuzau, Gemarkung Kreuzau, Flur 7, Flurstücke 24 (RRB), 192 und 277 (Baustelleneinrichtung)
Kurzbeschreibung des Vorhabens	Auf einer Fläche unterhalb von Drove ist auf einem Grünland die Errichtung eines RRB im Hauptsammler Düren geplant. Das Becken hat ein Fassungsvermögen vom 500 m <sup>3</sup> und wird nach dem Bau übererdet. An der Erdoberfläche werden Schachteinstiege sichtbar bleiben.
betroffene Schutzgebiete	LP Vettweiß: Landschaftsschutzgebiet "Stockheimer Wald- Drovetal – Stufenländchen - Eifelvorland" gemäß Festsetzung Ziffer 2.3-1 LP Kreuzau/ Nideggen: Landschaftsschutzgebiet "Börde bei Stockheim und Drove und Rurniederung zwischen Kreuzau und Niederau" gemäß Festsetzung Ziffer 2.2-3
betroffenes Verbot	Es ist u.a. verboten <ul style="list-style-type: none"> <li>• bauliche Anlagen zu errichten, auch wenn sie keiner Baugenehmigung oder Bauanzeige bedürfen, sowie die Außenseite bestehender baulicher Anlagen zu ändern.</li> <li>• Aufschüttungen oder Abgrabungen vorzunehmen oder die Bodengestalt auf andere Weise zu verändern</li> </ul>
Eingriffsregelung	Der Bau des RRB stellt einen temporären Eingriff dar. Er wird dadurch minimiert, dass das RRB mit dem obgeschobenen Oberboden und der Grasnarbe wieder überdeckt wird und anschließend die Fläche wieder als Grünland genutzt werden kann. Es bleiben Schachteinstiege sichtbar. Auf den Flächen für die Baustelleneinrichtung wird nach der Baumaßnahme der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt.
Artenschutzrechtliche Belange	Artenschutzrechtliche Belange wurden in einer Vorprüfung untersucht. Eine Betroffenheit besteht nicht. Es werden keine Gehölze beseitigt.
Anlagen	1. Übersichtslageplan mit Schutzgebietsabgrenzungen 2. Lageplan aus Bauakte 3. Zusammenfassung des planenden Büros Fa. Becker GmbH Weitere Infos/ Karten: <a href="http://gis.kreis-dueren.de/inkasportal/">http://gis.kreis-dueren.de/inkasportal/</a>
Bemerkungen	-

**Beschlussvorschlag:**

Der Naturschutzbeirat macht von seinem Widerspruchsrecht gegen die Gewährung der Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 75 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz NRW zum Vorhaben "Bau eines Regenrückhaltebeckens (RRB), Gemeinde Kreuzau, unterhalb der Ortslage Drove" keinen Gebrauch.



238

Bezirksregierung Köln

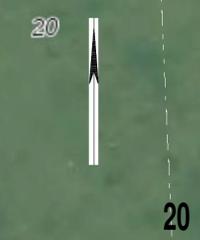


GEObasis.nrw

www.tim-online.nrw.de) am 23.02.2018 um 09:11 Uhr erstellt.

Land NRW (2018) - Lizenz dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) - Keine amtliche Standardausgabe. Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste.

# Gemarkung Kreuzau Fur 7



vorhandenes Gewässer Drover Bach

vorhandener Weg  
PV 3024 X 1,2  
Leitung abdeckungslos

Kreuzau (054700)

Drove (054743)

### Legende mit Versorgungsträger:

- gepl. Zulauf- und Ablaufkanal - RRB
- vorh. Verbandsammler
- vorh. Regenwasserkanal
- vorh. Schmutzwasserkanal
- Schachtbezeichnung
- Kanaldeckelhöhe
- Höhe Sohle (Ein- und Auslauf)
- Höhe Sohle Einlauf
- Höhe Sohle Auslauf
- Rohrmaterial und Dimension
- Haltungslänge mit Gefälle-Angabe
- vorh. Telekom Leitung
- vorh. Stromleitung
- vorh. Gasleitung

Kölner Straße 23-25 · D-53925 Kall  
 Telefon +49(0)2441/9990-0 · Fax +49(0)2441/9990-40  
 info@pe-becker.de · www.pe-becker.de



**WNER** Wasserverband Eifel - Rur  
 Eisenbahnstraße 5, 52353 Düren

Projekt: Neubau einer Rückhaltung im Verbandsammler unterhalb Ortslage Drove

11.05.2016 mk Entwurfsplanung

26.02.2018 kv  
 Herr Göttgens  
 94.409

Planmalt: Lageplanausschnitt Außenanlage  
 Maßstab: 1 : 250  
 Plan-Nr.: 112



## 7. Zusammenfassung

Der Wasserverband Eifel-Rur plant die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens unterhalb der Ortslage Drove. Der Standort des Beckens liegt unmittelbar am Drove Bach auf einer Grünfläche die derzeit als Pferdeweide genutzt wird. Zur Ermittlung des günstigsten Standortes wurde im Planungsprozess eine Variantenprüfung mit 3 verschiedenen Alternativen durchgeführt. Die Wahl des Standortes wurde erheblich von der Lage der vorhandenen Versorgungsleitungen sowie eventuell entstehenden Rückstaus in den oberhalb gelegenen Teil des Transportsammlers beeinflusst. Der letztlich ausgewählte Standort konnte als beste Variante herausgestellt werden.

Der Standort zeichnet sich als intensiv genutzte, artenarme (Mäh)-Weide aus. Gehölze müssen zur Errichtung des Beckens nicht gerodet werden. Die Zuwegung zum Standort erfolgt über die Straße „Niederdrove“, welche von Norden her in das Gebiet führt und ebenfalls im Zuge der Erstellung des LBP sowie der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung berücksichtigt wurde.

Das Regenrückhaltebecken wird ein Nutzvolumen von 500 m<sup>3</sup> umfassen und eine Länge von ca. 37,0 x 8,0 m Breite erreichen. Es ist eine Trockenwetterrinne in einer Größenordnung von DN 300 vorgesehen, um den Abfluss der Abwasserinhaltsstoffe zu begünstigen. Das Becken wird eine Höhe von ca. 2,50 m haben und in den Untergrund eingelassen und dem Geländeniveau bzw. der Topographie angepasst, so dass eine Überdeckung mit Erdmaterial erfolgen kann. Lediglich kleinere Schachteinstiege werden an der Erdoberfläche zu erkennen sein.

Das Becken soll nach Abschluss der Baumaßnahme wieder vollständig mit dem zuvor von der Fläche abgeschobenen Oberboden samt Grasnarbe überdeckt werden. Anschließend wird die Fläche wieder eingesät, so dass der Urzustand wieder hergestellt wird.

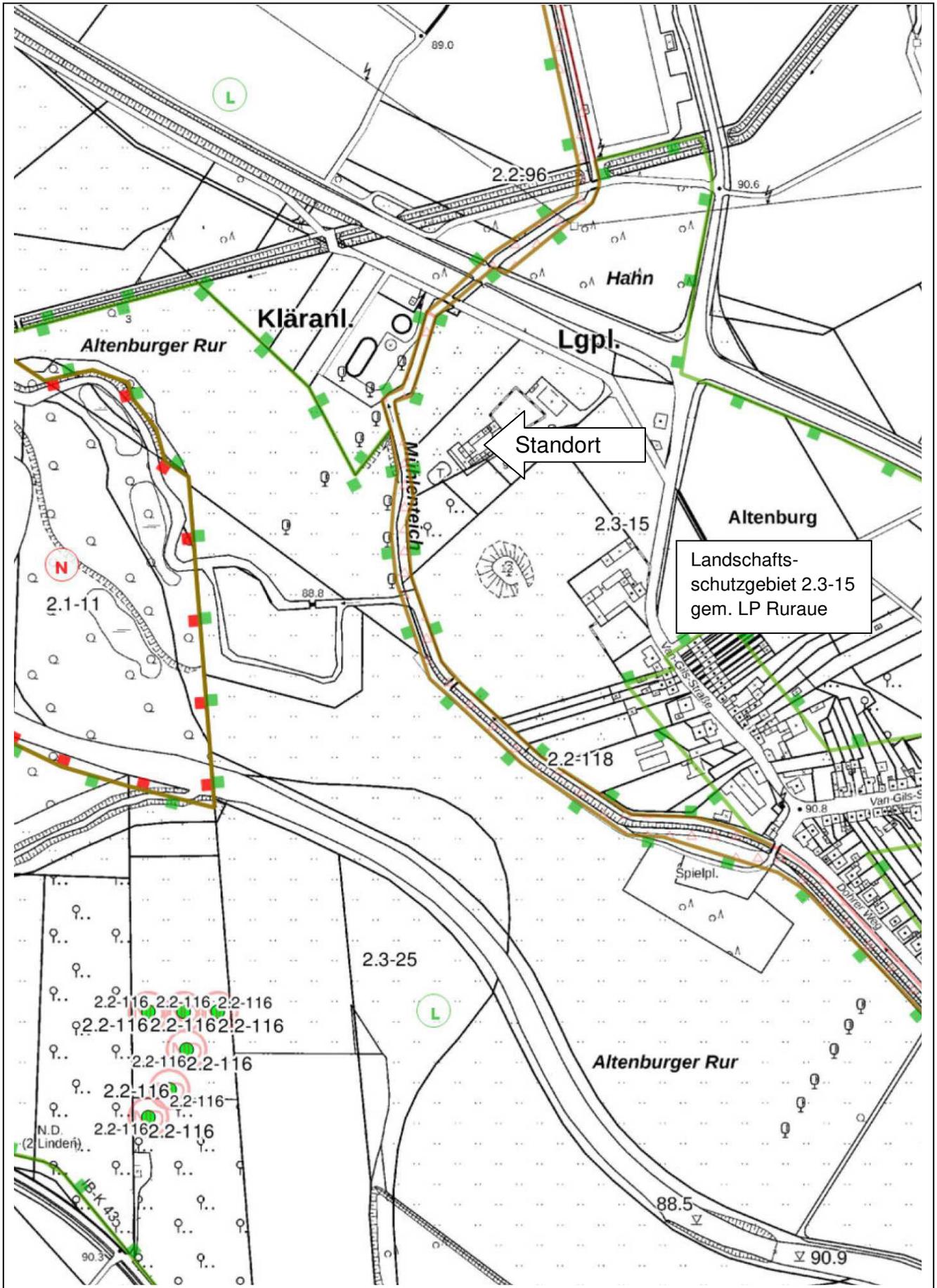
Die mit Umsetzung der Planung verbundenen Konflikte können vermieden oder vermindert werden, sodass keine erheblichen nachhaltigen Auswirkungen für Natur, Umwelt und das Landschaftsbild entstehen.

Vorlage zu TOP 5.2 der Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 30.05.2018

Antragsbezeichnung:	Errichtung eines Bürotraktes, Lager und Arbeitsraum, Garagen und Carports für eine Produktionsbaumschule in Jülich-Altenburg
Lage/ Flurbezeichnung	Stadt Jülich, Gemarkung Jülich, Flur 43, Flurstück 87
Kurzbeschreibung des Vorhabens	Auf der zu einer Produktionsbaumschule gehörenden Hofanlage sollen alte, z.T. auffällige Anbauten und eine Remise abgebrochen und durch neue Räumlichkeiten auf dem Grundriss der abgebrochenen Gebäude ersetzt werden.
betroffenes Schutzgebiet	LP Ruraue: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsschutzgebiet "Rurtal südlich der Autobahn A 44" gemäß Festsetzung Ziffer 2.3-15</li> </ul>
betroffenes Verbot	Es ist u.a. verboten <ul style="list-style-type: none"> <li>• bauliche Anlagen zu errichten, auch wenn sie keiner Baugenehmigung oder Bauanzeige bedürfen, sowie die Außenseite bestehender baulicher Anlagen zu ändern.</li> </ul>
Eingriffsregelung	Die Errichtung der baulichen Anlagen stellt keinen Eingriff in Natur und Landschaft dar.
Artenschutzrechtliche Belange	Artenschutzrechtliche Betroffenheiten beim Abbruch können durch eine Bauzeitenregelung ausgeschlossen werden. Der Bauherr hat sich bereit erklärt Nist- und Fledermauskästen gemäß Vorgaben UNB zu installieren.
Anlagen	1. Übersichtslageplan mit Schutzgebietsabgrenzung Weitere Infos/ Karten: <a href="http://gis.kreis-dueren.de/inkasportal/">http://gis.kreis-dueren.de/inkasportal/</a>
Bemerkungen	-

**Beschlussvorschlag:**

Der Naturschutzbeirat macht von seinem Widerspruchsrecht gegen die Gewährung der Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 75 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz NRW zum Vorhaben "Errichtung eines Bürotraktes, Lager und Arbeitsraum, Garagen und Carports für eine Produktionsbaumschule in Jülich-Altenburg" keinen Gebrauch.

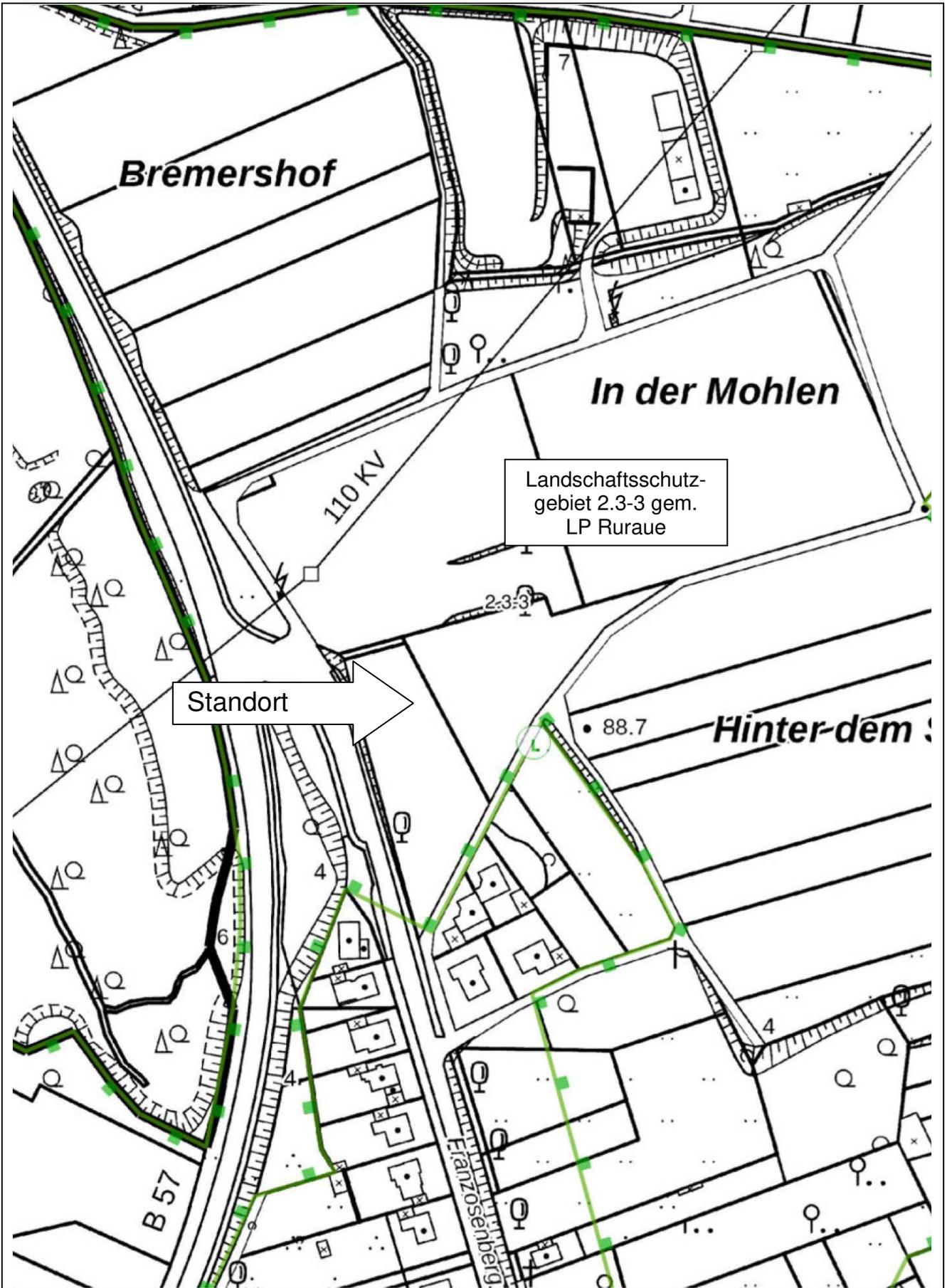


Vorlage zu TOP 5.3 der Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 30.05.2018

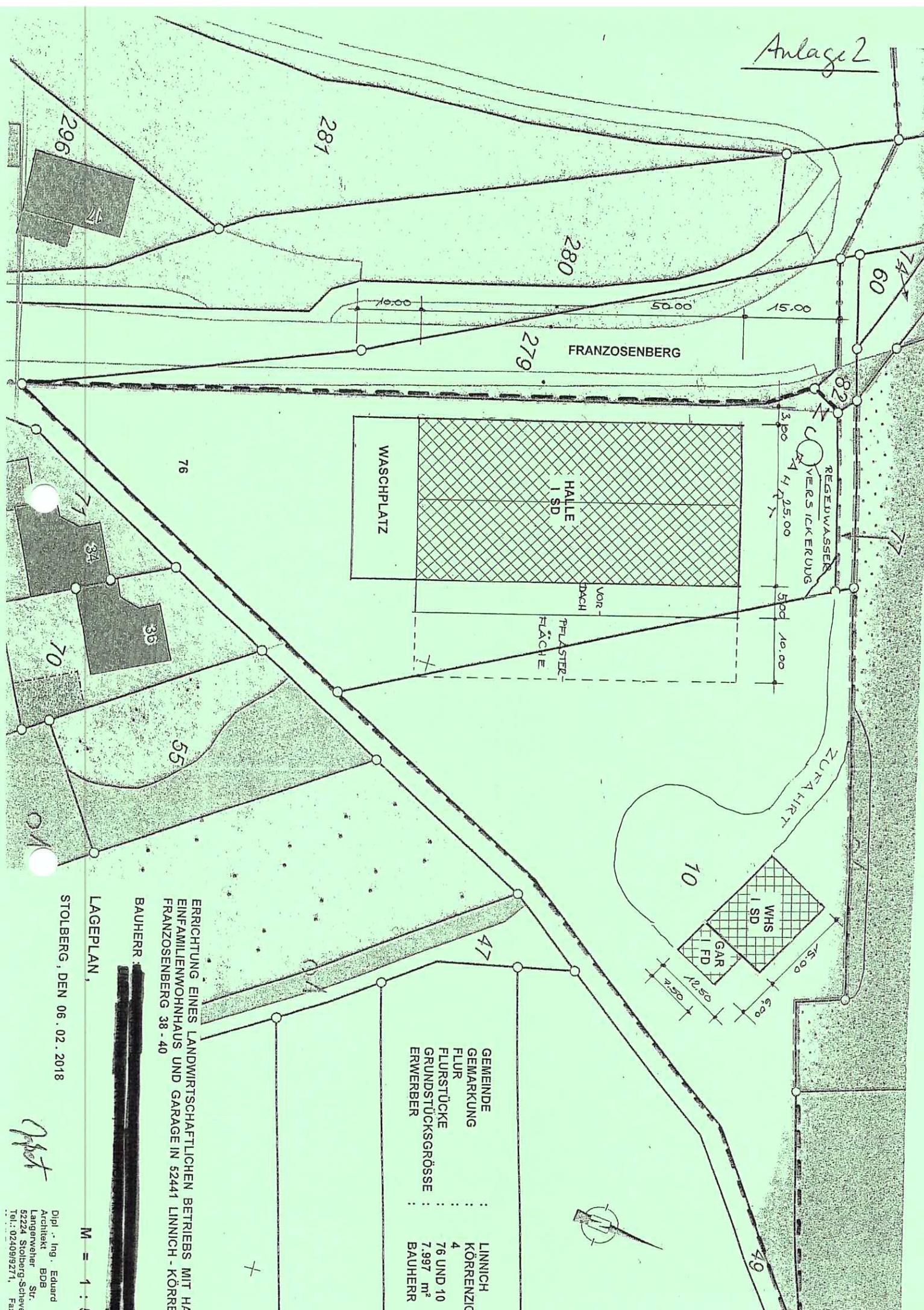
Antragsbezeichnung:	Bauvoranfrage: Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes mit Halle und Einfamilienhaus und Garage in Linnich-Körrenzig
Lage/ Flurbezeichnung	Stadt Linnich, Gemarkung Körrenzig, Flur 4, Flurstücke 10 und 76
Kurzbeschreibung des Vorhabens	Auf einer Fläche am nördlichen Ortsrand von Körrenzig ist die Errichtung einer landwirtschaftlichen Hofstelle mit Halle und Wohnhaus geplant.
betroffenes Schutzgebiet	LP Ruraue: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsschutzgebiet "Rurtal nördlich der Autobahn A 44" gemäß Festsetzung Ziffer 2.3-3</li> </ul>
betroffenes Verbot	Es ist u.a. verboten <ul style="list-style-type: none"> <li>• bauliche Anlagen zu errichten, auch wenn sie keiner Baugenehmigung oder Bauanzeige bedürfen, sowie die Außenseite bestehender baulicher Anlagen zu ändern.</li> <li>• Aufschüttungen oder Abgrabungen vorzunehmen oder die Bodengestalt auf andere Weise zu verändern</li> <li>• Zäune oder andere Einfriedigungen anzulegen oder zu ändern</li> </ul>
Eingriffsregelung	Die Errichtung der Hofanlage stellt einen Eingriff dar. Es wird gefordert, dass <u>mit dem Bauantrag</u> ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag inkl. Artenschutzprüfung vorzulegen ist. Darüber hinaus ist die Planung so zu überarbeiten, dass der Eingriff so gering wie möglich ist und flächenschonend gebaut wird. Es sind in der Planung Eingrünungsmaßnahmen der Hofanlage vorzusehen.
Anlagen	1. Übersichtslageplan mit Schutzgebietsabgrenzung 2. Lageplan aus Bauakte Weitere Infos/ Karten: <a href="http://gis.kreis-dueren.de/inkasportal/">http://gis.kreis-dueren.de/inkasportal/</a>
Bemerkungen	-

**Beschlussvorschlag:**

Der Naturschutzbeirat macht von seinem Widerspruchsrecht gegen die Inaussichtstellung der Gewährung der Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 75 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz NRW zum Vorhaben "Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes mit Halle und Einfamilienhaus und Garage in Linnich-Körrenzig" keinen Gebrauch.



Anlage 2



GEMEINDE : LINNICH  
 GEMARKUNG : KÖRRENZIG  
 FLUR : 4  
 FLURSTÜCKE : 76 UND 10  
 GRUNDSTÜCKSGRÖSSE : 7.997 m<sup>2</sup>  
 ERWERBER : BAUHERR

ERRICHTUNG EINES LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBS MIT HAI  
 EINFAMILIENWOHNHAUS UND GARAGE IN 52441 LINNICH - KÖRREI  
 FRANZOSENBERG 38 - 40

BAUHERR

LAGEPLAN

STOLBERG, DEN 06. 02. 2018

M = 1 : 5

Dipl.-Ing. Eduard  
 Architekt BDB A  
 Langenweher Str.  
 52224 Stolberg-Schweien  
 Tel.: 024099271, Fax:

*Handwritten signature*

Vorlage zu TOP 5.4 der Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 30.05.2018

Antragsbezeichnung:	Errichtung einer oberirdischen Glasfaserleitung zwischen Brück und Abenden (Stadt Nideggen)
Lage/ Flurbezeichnung	Stadt Nideggen, Gemarkung Nideggen, Flur 27, Flurstück 251 Stadt Nideggen, Gemarkung Abenden, Flur 2, Flurstück 45
Kurzbeschreibung des Vorhabens	Die Deutsche Telekom plant die Errichtung einer ca. 2.012 m langen oberirdischen Glasfaserleitung zwischen Nideggen-Brück und Nideggen-Abenden entlang des dort verlaufenden asphaltierten Weges (Schüdderfelder Weg/ Berrefeldweg). Bis zum Gut Schüdderfeld sind Holzmasten bereits vorhanden, danach werden neue Holzmasten im Abstand von ca. 40 m in der Bankette des Weges errichtet. Die Leitung verläuft größtenteils durch Wald.
betroffenes Schutzgebiet	LP Kreuzau/ Nideggen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutzgebiet "Buntsandsteinfelsen im Rurtal von Untermabach bis Abenden" gemäß Festsetzung Ziffer 2.1-1</li> <li>• Landschaftsschutzgebiet "Rurtalhänge zwischen Untermabach und Abenden" gemäß Festsetzung Ziffer 2.2-2</li> </ul>
betroffenes Verbot	Es ist verboten ober- oder unterirdische Versorgungs- und Entsorgungsleitungen, einschließlich Fernmeldeleitungen und –einrichtungen, zu verlegen. Unberührt sind nur Verlegungen <u>innerhalb</u> befestigter Flächen.
Eingriffsregelung	Die Verlegung stellt keinen Eingriff dar. Aufgrund der überwiegenden Lage im Wald bzw. angrenzender Gehölze und Verwendung von ca. 4 bis 5 m hohen Holzpfosten sind keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu erwarten.
Anlagen	1. Lageplan mit Schutzgebietsabgrenzung und Lage der Leitung Weitere Infos/ Karten: <a href="http://gis.kreis-dueren.de/inkasportal/">http://gis.kreis-dueren.de/inkasportal/</a>
Bemerkungen	Artenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Naturschutzbeirat macht von seinem Widerspruchsrecht gegen die Gewährung der Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 75 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz NRW zum Vorhaben "Errichtung einer oberirdischen Glasfaserleitung zwischen Brück und Abenden (Stadt Nideggen)" keinen Gebrauch.

